

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1990)

Heft: 2: Tschernobyl : Atomkriegszone im Frieden

Rubrik: Energieszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz Der Nationalrat hat am 21. März das Gewässerschutzgesetz weiter abgeschwächt. Im Rahmen der Differenzbereinigung mit dem Ständerat ist er insbesondere beim Güllenartikel zur Verhinderung von Tierfabriken und beim umfassenden Schutz naturnaher Gewässer von seiner ursprünglichen Haltung abgewichen. Nicht nachgegeben hat er bei den minimalen Restwassermengen. Kurz vor elf Uhr nachts bewies er gegenüber dem Ständerat noch einmal Standfestigkeit: Mit 86 gegen 43 stimmte er für die Einführung des Landschaftsrappens. TA, 22.3.90 Die Zeichen stehen schlecht für den Landstrassenrappen. Die zuständige Ständeratskommission wird dem Rat in der Sommersession beantragen, ihn aus dem Gewässerschutzgesetz zu streichen. Mit dem Landschaftsrappen sollten Gemeinden entschädigt werden, die im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes auf die Wassernutzung verzichten. Die Greina-Stiftung in Zürich ist fest entschlossen, nötigenfalls eine Volksinitiative zur Einführung des Landschaftsrappens zu lancieren.

TA, 10.4.90

NOK, Cattenom Die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG NOK baut ihre Strombezüge aus französischen Atomkraftwerken in den 90er Jahren weiter aus. Seit Beginn dieses Jahres speist die staatliche Electricité de France EdF aus ihrem Werk Cattenom bei Metz Atomstrom in das NOK-Netz. Mit der EdF wurde ein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, der bei einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren das Bezugsrecht von elektrischer Energie im Ausmass von 200 Megawatt aus den Atomkraftwerken der EdF sichert. Die EdF erhält dafür von der NOK insgesamt 370 Millionen Franken. Der Atomstrom aus dem Nachbarland Frankreich ist um einiges günstiger als jener, der in der Schweiz produziert wird. Wieviel die NOK je Kilowattstunde für ihre Stromimporte bezahlen, wollte Direktionspräsident Harder nicht verraten. «Geschäftsgeheimnis». Kein Geheimnis ist jedoch, dass die Franzosen billiger produzieren weil ihre Sicherheitsbestimmungen weniger streng sind als jene in der Schweiz. Gerade das umstrittene Werk Cattenom, aus dem bereits seit Beginn dieses Jahres der Strom in die Schweiz fliesst, gilt als besonders pannenfällig.

TA, 6.3.90

Cattenom Die interne Studie des staatlichen französischen AKW-Betreiberunter-

nehmens EdF über skandalöse Sicherheitsmängel in französischen Atomkraftwerken Seite 2 soll jetzt politische Konsequenzen haben: Der luxemburgische Grünen-Parlamentarier Jup Weber hat beim zuständigen EG-Kommissar beantragt, Frankreich wegen des Verstossens gegen den Euratom-Vertrag vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Weber sieht «gute Chancen», dass sich bei Klageerhebung durch die EG-Kommission auch der Europäische Gerichtshof auf seine Seite schlägt und so das gesamte Genehmigungsverfahren für Cattenom (und Fessenheim wäre ein Analogfall) neu aufgerollt werden müsse. Nach Recherchen Webers ist der dritte Block der Atomzentrale Cattenom trotz möglicher Risse an den Druckhaltereinsätzen, die Tanguy als mögliche Ursache für eine nicht beherrschbare Katastrophe angegeben hatte, Mitte Februar in den nuklearen Betrieb gegangen. Aus Unterlagen des französischen Energieministeriums geht hervor, dass erst Anfang dieses Jahres mit der Entwicklung einer «Reparaturstrategie» für die rissigen Druckhaltereinsätze begonnen wurde. Daraus schliesst Weber, dass auch andere Meiler trotz der rissigen Legierung aus Nickel, Chrom und Eisen weiterlaufen. Es zeigt sich jetzt, dass der gefährliche Materialfehler [im Block 2] mehr oder weniger zufällig entdeckt und in seiner Brisanz offenbar zunächst nicht richtig eingeschätzt wurde. Alarm gaben die AKW-Chefs jedenfalls nicht. Erst Prüfungen an anderen Meilern ergaben, dass insgesamt 40 Prozent aller kontrollierten Druckhaltereinsätze Längs- und Querrisse aufweisen.

taz, 5.3.90

Graben Der Bundesrat will bis Ende April «klar und unmissverständlich» wissen, ob die Kernkraftwerk Graben AG KWG auf der Erteilung einer Rahmenbewilligung für die KKW Graben besteht und bereit ist, die damit verbundenen Risiken zu tragen. Die Landesregierung unterstreicht damit ihre Absicht, vor der am 23. September stattfindenden Abstimmung über die Moratoriums- und Ausstiegsoptionen klare Verhältnisse zu schaffen. Der Bundestrat vermisst in einem Antwortbrief des Verwaltungsrats der KKW Graben AG die erklärte Bereitschaft, die mit der Erteilung der Rahmenbewilligung verbundenen Risiken zu tragen. Würde die Bewilligung erteilt, müsste die Projektantin mit Blick auf das neu einzureichende Baubewilligungsgesuch aufwendige Projektierungsarbeiten in Angriff nehmen. Eine Betriebsbewilligung könnte zudem erst erteilt werden, wenn der Nachweis der dauernden sicheren Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle erbracht sei.

Die Kernkraftwerk Graben AG KWG hat «mit Erstaunen» Kenntnis genommen von der Aufforderung des Bundesrates, bezüglich der weiteren Behandlung ihres Rahmenbewilligungsgesuchs für das Projekt Graben Stellung zu nehmen. Die KWG hält an ihrem Standpunkt fest, dass wegen Verweigerung der Rahmenbewilligung eine «angemessene Entschädigung» geschuldet sei. NZZ, 23.3.90

punkt keine Rede sein. Diese Verträge werden eingehalten. In der Zukunft werden wir uns alle zur Verfügung stehenden Optionen offenhalten.» Der direkten Endlagerung der abgebrannten Brennelemente, wie sie die USA oder auch Schweden betreiben, konnte Nebiker allerdings wenig abgewinnen.

TA, 2.2.90

ENERGIE SZENE SCHWEIZ

Nagra/Nidwalden Drei vom «Komitee für eine Mitsprache des Nidwaldner Volks bei Atomanlagen» MNA Ende 1988 mit 1900 Unterschriften eingereichten Initiativen zielen darauf ab, ein allfälliges Endlager für radioaktive Abfälle am Wellenberg zu verhindern. Die Kantonsregierung und der Landrat, die das Entsorgungsprojekt der nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra nach wie vor stützen, hatten die Initiativen als unzulässig und bundesrechtswidrig erklärt. Das Verfassungsgericht des Kantons Nidwalden hob im März dieses Jahres den Entscheid von Regierung und Parlament auf und entschied, dass die Initiativen der Landsgemeinde vorgelegt werden müssen. Die rund 6000 im Ring an der Aa anwesenden Nidwaldner gaben am 29. April mit grossem Mehr nun erneut der Nagra-Opposition Recht. Demnach erhält der Kanton die ausschliessliche Verfügungsgewalt über das herrenlose Land und den Untergrund. Die Konzessionerteilung für Bauten in der Tiefe fällt künftig in die abschliessende Kompetenz der Landsgemeinde. Bereits 1987 hatte das Stimmvolk eine vom MNA eingereichte Initiative für mehr Mitbestimmung bei kantonalen Vernehmlassungen gutgeheissen und ein Jahr später eine Stellungnahme der Regierung zu den Nagra-Plänen für den Bau eines Atomlagers am Wellenberg geschickt.

VR, 30.4.90

Nagra/Uri Die Urner Regierung fühlt sich von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra und von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK ausgenutzt. Volkswirtschaftsdirektor Ambros Gisler sprach am 12. März in Altendorf von Vertrauensbruch im Zusammenhang mit dem Gutachten, das die HSK Mitte Februar zu den Stollenanträgen der Nagra veröffentlicht hatte. Aufgrund dieses Vertrauensbruchs werde sich Uri künftig selber an Fachexperten wenden müssen. Er sei überzeugt, dass sich der Bundesrat nicht leichtfertig über die von ihm selbst im September 1985 verabschiedeten Entscheide hinwegsetzen werde, führte Gisler aus. Gemäss diesem Bundesratsentscheid müssen, bevor die zweite Phase der Erkundigungen beginnt, Ergebnisse für jeden Standort ausgewertet sein. Aus fachlichen und zeitlichen Gründen hat die HSK nun aber dem Bundesrat empfohlen, diesen Weg zu verlassen. Ein Endlager für kurzlebige radioaktive Abfälle in der Schweiz ist nach Ansicht des HSK dringlich. Sie hielt in ihrem Gutachten an einer weiteren Erkundung der drei Standorte Bois de la Glaive VD, Oberbauenstock UR und Piz Pian Grand GR fest, favorisierte aber gleichzeitig den Urner Standort.

TA, 13.3.90

auch auf die Fassung zweier Seitenbäche auf der rechten Talseite. Umgekehrt sieht das «Projekt '89» jedoch als Ersatz die Gewinnung zusätzlichen Stauraums im Lago Bianco vor, dessen Staukote um die erwähnten 25 statt – wie 1985 beabsichtigt – um 18 Meter höher zu liegen käme als heute.

NZZ, 7.4.90

Bernina/Alpe Palü Die Kraftwerke Brusio AG KWB sind bereit, an ihren Plänen zum Ausbau der Wasserkräfte im oberen Puschlav weitere Modifikationen zugunsten einer besseren Umweltverträglichkeit vorzunehmen. Sie halten jedoch insbesondere an der Erhöhung der Staukote des Lago Bianco auf dem Berninapass um 25 Meter fest; dadurch liesse sich die Speicherkapazität des Sees von heute 18,6 auf rund 65 Millionen Kubikmeter vergrössern. Ohne diese Massnahme sei das angestrebte Ziel einer markanten Steigerung der Stromproduktion im Winter nicht zu erreichen, erklärte KWB-Direktor Karl Heiz an einer Medienkonferenz in Chur. Bei gleicher Gelegenheit wurde der zweite Zwischenbericht der Expertengruppe vorgestellt, die das Projekt im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP wissenschaftlich begleitet. Die Experten sind nach wie vorder Ansicht, dass der Höherstau des Lago Bianco «eine sehr starke zusätzliche Belastung gegenüber dem heutigen Zustand» bedeute. Im Konflikt zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen sei letztlich ein politischer Entscheid zu treffen, sagten dazu in Chur Vertreter der Expertengruppe ebenso wie die KWB-Verantwortlichen. Unter anderem verzichtet das «Projekt '89» auf den umstrittenen, vom kantonalen Amt für Umweltschutz abgelehnten Aufstau des Palüsees und

TA, 2.4.90

Stadt Zürich Der Gemeinderat der Stadt Zürich stimmte am 21. Februar den neuen Stromtarifen ohne Gegenstimme zu. Sie ermöglichen dem EWZ, auch künftig statt Defizite Gewinne von 35 bis 40 Millionen Franken im Jahr zu erzielen; ein Zehntel wird für Stromsparmassnahmen verwendet, der Rest alimentiert die Stadtkasse. Weiter fördern sie dank der neuen, progressiven statt degressiven Tarifgestaltung den rationellen Umgang mit der Energie. In der Kommission sei es gelungen, die Tariferhöhung auf ein wirtschaftlich tragbares Mass zu reduzieren. Die Aufschläge schwankten je nach Verbrauchskategorie stark: für Haushalte betrugen sie 21 Prozent (ab 1995 28 Prozent), für Dienstleistungsbetriebe bis zu 10 Prozent, für die Industrie bis zu 70 Prozent, das Kleingewerbe aber erhalte gar eine Preisreduktion. Die Teuerung seit der letzten Tariferhöhung 1981 beläuft sich auf 30 Prozent. Der subventionierte Sammeltarif für Grossbezüger fällt weg, der bisher nicht eben zum Stromsparen motiviert hat.

TA, 22.2.90

TA Tages-Anzeiger, taz Berliner Tageszeitung, NZZ Neue Zürcher Zeitung, VR Volksrecht